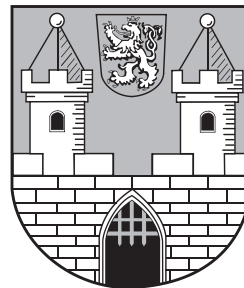


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau/Drjowk

mit den Ortsteilen Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń,
Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Luboš, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarboš, Siewisch/Žiwize

Jahrgang 20

Samstag, den 3. Juli 2021

Nummer 24/2021

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk vom 22.06.2021 Seite 2
- Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Illmersdorf“ Seite 3
- Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Drebkau für das Plangebiet „Solarpark Landhandel Drebkau“ nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Seite 3
- Bekanntmachungsanordnung zur 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Ehrung von Bürger*innen der Stadt Drebkau/Drjowk vom 30.05.2006 Seite 4
- 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Ehrung von Bürger*innen der Stadt Drebkau/Drjowk vom 30.05.2006 Seite 4
- Bekanntmachungsanordnung zur Entschädigungssatzung zur Sachausstattung für den elektronischen Datenaustausch Seite 5
- Entschädigungssatzung zur Sachausstattung für den elektronischen Datenaustausch Seite 5

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

- Corona-Testmöglichkeiten in der Stadt Drebkau/Drjowk Seite 6
- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/-innen Seite 6
- Stellenausschreibung Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter (m, w, d) Fördermittel- und Vergabemanagement Seite 7

Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau/Drjowk mit ihren Ortsteilen Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń, Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Luboš, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarboš und Siewisch/Žiwize verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau/Drjowk Paul Köhne
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau/Drjowk Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0
Druck und Verlag: Druck und Mehr M. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58
Mail: info@druck-und-mehr-greschow.de – www.druck-und-mehr-greschow.de

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 Euro über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk

Sitzung am: 22.06.2021/Öffentliche Sitzung

Beschluss-Nr. 23/2021 Auftragsvergabe; Satz, Druck und Verteilung des Drebkauer Amtsblattes im Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2023 - angenommen -	Beschluss-Nr. 33/2021 Entschädigungssatzung zur Sachausstattung für den elektronischen Datenaustausch - angenommen -
Beschluss-Nr. 24/2021 Auftragsvergabe: Anbindung via Glasfaser für kommunale Einrichtungen der Stadt Drebkau/Drjowk - angenommen -	Beschluss-Nr. 34/2021 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Illmersdorf“ Aufstellungsbeschluss- - angenommen -
Beschluss-Nr. 25/2021 Auftragsvergabe; Öffentliche Ausschreibung – Mobile Endgeräte für Schulen - angenommen -	Beschluss-Nr. 35/2021 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Drebkau, Plangebiet „Solarpark Landhandel Drebkau“ – Verzichtsbeschluss, Auslegungsbeschluss - angenommen -
Beschluss-Nr. 26/2021 Auftragsvergabe; Öffentliche Ausschreibung - Drebkau/Drjowk; Um- und Ausbau Hortgebäude, General-von-Schiebell-Straße 11, 03116 Drebkau/Drjowk – Außenanlagen/Landschaftsbauarbeiten - angenommen -	Beschluss-Nr. 36/2021 Wiederherstellung der Barrierefreiheit der Steinitzer Treppe; Antrag der Fraktion DIE LINKE - abgelehnt -
Beschluss-Nr. 27/2021 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2021 - angenommen -	Beschluss-Nr. 37/2021 Sanierung und Umnutzung Schloss Drebkau zum Verwaltungssitz - Nachtragsangebot zur Gesamtplanung Fernwärmestation - angenommen -
Beschluss-Nr. 28/2021 Auftragsvergabe; Beschränkte Ausschreibung - Grundschule Leuthen – Modernisierung Elektroinstallationen – Planungsleistungen - angenommen -	gez. Dr. Michael Haidan Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk
Beschluss-Nr. 29/2021 Satzung der Stadt Drebkau über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) - angenommen -	gez. Paul Köhne Bürgermeister der Stadt Drebkau/Drjowk
Beschluss-Nr. 30/2021 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Ehrung von Bürgern der Stadt Drebkau/Drjowk - angenommen -	
Beschluss-Nr. 31/2021 Aufhebung des Beschlusses Nr. 08/2021 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau; Einführung der digitalen Gremienarbeit für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und die sachkundigen Einwohner; Grundsatzbeschluss - angenommen -	
Beschluss-Nr. 32/2021 Einführung der digitalen Gremienarbeit für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Drebkau, die sachkundigen Einwohner und die Ortsbeiräte der Stadt Drebkau; Grundsatzbeschluss - angenommen -	

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Drebkau Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Illmersdorf“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau hat mit Beschlussnummer 34/2021 in ihrer Sitzung am 22.06.2021 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Illmersdorf“ gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Illmersdorf“ befindet sich in der Flur 7 der Gemarkung Casel.

Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 86,8 ha. Die genaue Lage ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Zielstellung der Planung ist die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Die Größe des Gebietes für die Solarfläche beträgt 79 ha. Auf der Fläche zwischen der Ortslage Illmersdorf und der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage soll ein Grünschutzgürtel und Streuobstwiesen angelegt werden. Die noch verbleibende landwirtschaftliche Fläche wird extensiv bewirtschaftet.

Der Aufstellungsbeschluss wurde mehrheitlich gefasst. Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Drebkau, 25.06.2021


Paul Köhne
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Drebkau für das Plangebiet „Solarpark Landhandel Drebkau“ nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau hat in ihrer Sitzung mit Beschluss-Nr. 35/2021 am 22.06.2021 beschlossen, die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans für das Plangebiet „Solarpark Landhandel Drebkau“ vorzunehmen und den Entwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht (Stand 26.03.2021/12.2019) zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Von der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr.2 BauGB wird abgesehen, da die Unterrichtung und Erörterung bereits im Bebauungsplanverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Landhandel Drebkau“ erfolgt ist.

Durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplans für das Plangebiet „Solarpark Landhandel Drebkau“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans für das Plangebiet „Solarpark Landhandel Drebkau“ einschließlich der Begründung und Umweltbericht wird für die Zeit vom

19. Juli 2021 bis einschließlich 19. August 2021

in der Stadtverwaltung Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau im Bauamt, Zimmer 5 während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund von eingeschränkten Sprechzeiten während der Coronapandemie wird um eine telefonische Anmeldung unter Tel.- Nr.: 035602 / 562-36 gebeten. Die individuelle Terminvergabe erfolgt zu den üblichen Sprechzeiten.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Hinweise können gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47

Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

Drebkau, 25.06.2021



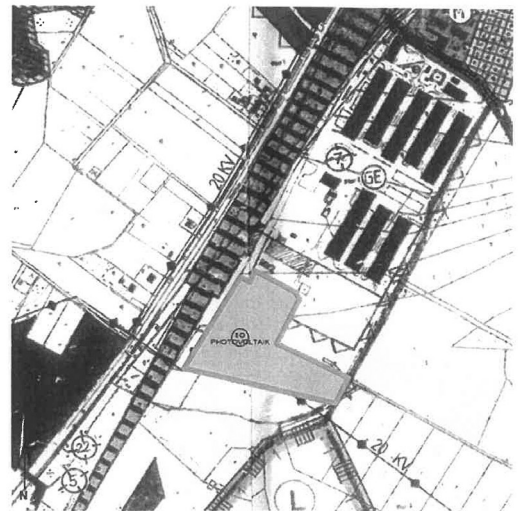
Paul Köhne
Bürgermeister



Anlage 1: Übersichtsplan, o. M.
Anlage 2: Planzeichnung, o. M.



Anlage 1: Übersichtsplan, o. M.



Anlage 2: Planzeichnung, o. M.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/ 07, [Nr. 19], S.286), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung- BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/ 00, [Nr. 24], S. 435), in der jeweils gültigen Fassung, wird angeordnet, die 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Ehrung von Bürger*innen der Stadt Drebkau/Drjowk vom 30.05.2006, beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk am 22.06.2021, Beschluss-Nr. 30/2021, im Drebkauer Amtsblatt am 03.07.2021, Nr. 24/2021 öffentlich bekannt zu machen.

Drebkau, 23.06.2021



Paul Köhne
Bürgermeister



3. Änderungssatzung zur Satzung zur Ehrung von Bürger*innen der Stadt Drebkau/Drjowk vom 30.05.2006

Gemäß der §§ 3, 26 und 28 Absatz 2 Ziffer 8 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286, in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Stadt Drebkau/Drjowk in ihrer Sitzung am 30.05.2006/10.03.2015/26.04.2016 und 22.06.2021 mit Beschluss Nummer 40/2006, 03/2015, 26/2016 und 30/2021 folgende Satzung zur Ehrung von Bürger*innen der Stadt Drebkau/Drjowk:

Die Satzung zur Ehrung von Bürger*innen der Stadt Drebkau/Drjowk vom 30.05.2006 wird wie folgt geändert:

§ 1

Ehrung von Bürger*innen oder Gruppen, Vereinen, Verbänden oder dgl. mit besonderen Verdiensten

- (5) Die Überreichung der Ehrenmedaille mit Ehrennadel erfolgt in feierlicher Form in Anwesenheit des*der Auszuzeichnenden durch den*die Bürgermeister*in und dem*der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk.

§ 2**Verleihung des Ehrenbürgerrechts**

(7) Die Überreichung erfolgt in feierlicher Form in Anwesenheit der auszuzeichnenden Person durch den*die Bürgermeister*in und dem*der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk.

§ 3**Zeitliche Beschränkung der Satzung**

Der Paragraph entfällt.

**§ 4 – wird neu § 3
Inkrafttreten**

Die 3. Änderungssatzung zur „Satzung zur Ehrung von Bürger*innen der Stadt Drebkau/Drjowk vom 30.05.2006“ tritt rückwirkend zum 17.06.2019 in Kraft.

Drebkau/Drjowk, 23.06.2021

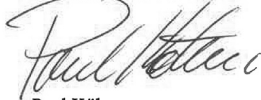


Paul Köhne
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 3 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/ 07, [Nr. 19], S.286), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung- BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/ 00, [Nr. 24], S. 435), in der jeweils gültigen Fassung, wird angeordnet, die Entschädigungssatzung zur Sachausstattung für den elektronischen Datenaustausch beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk am 22.06.2021, Beschluss-Nr. 33/2021, im Drebkauer Amtsblatt am 03.07.2021, Nr. 24/2021 öffentlich bekannt zu machen.

Drebkau, 29.06.2021



Paul Köhne
Bürgermeister

**Entschädigungssatzung****zur Sachausstattung für den elektronischen Datenaustausch**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau hat gemäß der §§ 3, 30, Absatz 4 und 43, Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. V. m. den §§ 24, 28 Abs. 2 BbgKVerf vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2020 (GVBl. I/20 Nr. 38 S. 2) und der Verordnung über die Aufwandsentschädigung und den Ersatz des Verdienstausfalls für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie für den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl. II/19 Nr. 40 S. 1) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2019 (GVBl. II/19 Nr. 47 S. 1) in ihrer Sitzung am 22.06.2021 mit Beschluss Nummer 33/2021 folgende

Entschädigungssatzung zur Sachausstattung für den elektronischen Datenaustausch beschlossen:

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/ Drjowk, sachkundigen Einwohner und Ortsbeiräte der Stadt Drebkau

§ 2**Anschaffung von mobilen Endgeräten**

(1) Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/ Drjowk, sachkundigen Einwohnern und Mitgliedern

der Ortsbeiräte der Stadt Drebkau wird einmalig pro Wahlperiode eine zweckgebundene Aufwandsentschädigung in Höhe von bis zu 300,00 € für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbarer Geräte für die elektronische und digitale Gremienarbeit gewährt.

Nach Ablauf der Wahlperiode ist anzunehmen, dass das Gerät abgeschrieben ist.

- (2) Die Entschädigung für die Anschaffung von Informationstechnik im Sinne des Abs. 1 erfolgt nach schriftlicher Anzeige und gegen Vorlage einer Rechnung gegenüber der Verwaltung.
- (3) Die Sitzungsunterlagen werden ab dem 01.01.2022 ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt.
- (4) Alle darüber hinaus entstehenden Kosten (Betriebung, Wartung, Unterhaltung, Reparaturen, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung) werden von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk, sachkundigen Einwohnern und Mitgliedern der Ortsbeiräte der Stadt Drebkau getragen. Die Kosten sind mit der Zahlung der monatlichen Aufwandsentschädigung abgegolten.
- (5) Die monatlich (anteilig) anfallenden Kosten für den benötigten Internetanschluss werden nicht erstattet; Absatz 4, Satz 2 gilt.
- (6) Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/Drjowk, sachkundigen Einwohner und Mitglieder der Ortsbeiräte der Stadt Drebkau verpflichten sich im Zuge der papierlosen Gremienarbeit die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben sicherzustellen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Entschädigungssatzung zur Sachausstattung für den elektronischen Datenaustausch tritt gemäß § 3 Abs. 5 der BbgKVerf am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Drebkau/Drjowk, 29.06.2021


Paul Köhne
Bürgermeister



Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Corona-Testmöglichkeiten in der Stadt Drebkau/Drjowk ab 01.07.2021 (kostenloser Corona-Antigen Test)

	Wo?	Wann?	Terminvergaben
Arztpraxis Frau Dr. med. Michaela Loppar	Drebkauer Hauptstr. 36 03116 Drebkau/Drjowk	Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr Montag u. Donnerstag: 15:30 – 18:00 Uhr	035602 666
Pure Viva GSV e.V. Es gilt Anmeldung zu allen Terminen!	Bahnhofstr. 36 03116 Drebkau/Drjowk	Montag: 08:30 – 13:00Uhr Mittwoch: 08:30 – 13:00Uhr 15:00 – 17:00Uhr Donnerstag: 08:30 – 12:00Uhr Freitag: 08:30 – 13:00 Uhr 15:00 – 18:00Uhr	0151 209 172 47

Zugangsinformationen:

Was ist mitzubringen?

– Personalausweis oder Krankenversichertenkarte

Worauf ist zu achten?

- keine Symptome (z.B.: Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen)
- 30 Minuten vor dem Test nichts Essen und/oder Trinken (außer Wasser)
- 10 Minuten vor dem Test: nicht Rauchen und keinen Kaugummi

Eine schriftliche Bescheinigung des Testergebnisses wird ausgestellt. Aktuelle Informationen zu weiteren Teststellen finden Sie auch unter: <https://www.lkspn.de/aktuelles/coronavirus/testzentren/uebersicht.html>

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/-innen

Ortsteil Casel/Kózle

Telefonisch erreichbar unter **0151 58121697** oder **035602 22024**

Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher

Ortsteil Domsdorf/Domašojce

Telefonisch erreichbar unter **035602 20814** oder **0152 56100503**

Ortsvorsteher Herr Siegfried Krengel

Ortsteil Drebkau/Drjowk

Telefonisch erreichbar unter **0175 2935929**, **Ortsvorsteher Herr Torsten Richter**

Ortsteil Greifenhain/Maliń

Sprechstunde nach Vereinbarung, Telefonisch erreichbar unter

035602 722 oder **0163 3647137**, **Ortsvorsteher Herr Rüdiger Krause**

Ortsteil Jehserig/Jazorki

Sprechstunde jeden 2. Montag im Monat in der Zeit von 18:30 – 20:00 Uhr im

Büro des Ortsvorstehers

Telefonisch erreichbar unter **0174 9239049** oder **035602 439170**

Ortsvorsteher Herr Mario Zucker

Ortsteil Kausche/Chusej

Telefonisch erreichbar unter **0173 3816193**, **Ortsvorsteher Herr Mike Köthen**

Ortsteil Laubst/Lubošć

Telefonisch erreichbar unter **035602 21177** oder **0170 4835523**, **Ortsvorsteherin Frau Ines Halka**

Ortsteil Leuthen/Lutol

Telefonisch erreichbar unter **035602 23536**, **Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer**

Ortsteil Schorbus/Skjarbošć

Telefonisch erreichbar unter **0171 8966156**, **Ortsvorsteher Herr Frank Schätz**

Ortsteil Siewisch/Žiwize

Telefonisch erreichbar unter **0175 2943092**, **Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just**

Stellenausschreibung

Die Stadt Drebkau sucht zum 01.01.2022 eine/einen

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m, w, d) Fördermittel- und Vergabemanagement

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 9b.

Ihre Aufgaben:

- Akquise von Fördermitteln für die Stadt Drebkau
- Monitoring unter Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen
- Beantragung, Verwaltung und Abrechnung öffentlicher Mittel und Zuwendungen
- Erstellung von Mittelabrufen und Verwendungsnachweisen
- Abstimmungen mit den Fördermittelgebern
- Terminkoordinierung und regelmäßige Absprachen mit den Fachämtern
- Beratung der Dienststellenleitung zu Fördermöglichkeiten bei der Durchführung von Strukturwandelprojekten
- Durchführung von nationalen und EU- weiten Ausschreibungen und Vergaben
- rechtskonforme Durchführung und Dokumentation der Ausschreibungs- /Vergabeverfahren (VOB, VOL, HOAI, VgV, UVgO, GWB)

Wir erwarten eine engagierte, fachkundige, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit. Sie muss selbständig, zielstrebig, strukturiert und leistungsorientiert arbeiten. Fundierte und anwendungsbereite EDV-Kenntnisse, insbesondere im MS-Office-Bereich, sind unerlässlich.

Bewerber*innen sollten über einen Abschluss im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst verfügen oder einen gleichrangigen Abschluss nachweisen.

Weitere Voraussetzungen sind aktuelle und fundierte Kenntnisse im Fördermittelbereich und Erfahrungen im Vergaberecht. Von großer Bedeutung sind hohe kommunikative Fähigkeiten, Verhandlungsführung und -geschick. Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis) sowie mit detaillierten Ausführungen zu beruflichen Erfahrungen und Tätigkeiten zur Wahrnehmung der beschriebenen Anforderungen senden Sie bitte **bis zum 25.07.2021** unter dem Kennwort „SB Fördermittelmanagement“ per E- Mail an muth@drebkau.de .

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen mit den entsprechenden Voraussetzungen sind erwünscht. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Von der Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten wird abgesehen. Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen in Papierform nur zurückgesendet, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet. Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in diesem Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden. Ich verweise dazu auch auf die Veröffentlichung auf unserer Homepage:

https://www.drebkau.de/index.php?ber=katalog&pos_top=2&pos_left=5&hk=17&uk=112&klick=3&tiefe=1&nr=6&nr1=7&ktm_nr2=239&no_popup=1&externe_db=

gez. Paul Köhne
Bürgermeister

Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Ende der amtlichen Mitteilungen

